

Geschäftsbedingungen

für den Cardian Datenvermittlungsdienst (B2B)

Version 1.1 · Stand: 29. September 2026

Cardian UG (haftungsbeschränkt)

Am Holzkamp 24, 40625 Düsseldorf, Deutschland

Diese Geschäftsbedingungen regeln die geschäftliche Nutzung des Cardian Datenvermittlungsdienstes durch Unternehmen, Dateninhaber und Datennutzer. Sie ergänzen die Nutzungsbedingungen und bilden den kommerziellen Rahmen für Datenvermittlungsleistungen nach dem Data Governance Act.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen („GB“) gelten für Verträge über Datenvermittlungsleistungen zwischen der Cardian UG (haftungsbeschränkt), Am Holzkamp 24, 40625 Düsseldorf, Deutschland („Cardian“) und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“).

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Cardian ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

Cardian erbringt neutrale Datenvermittlungsleistungen, insbesondere zur technischen Verbindung von Dateninhabern, betroffenen Personen und Datennutzern sowie zur kontrollierten Bereitstellung von Daten.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag, Angebot, Leistungsblatt oder der technischen Dokumentation. Cardian kann standardisierte Portale, APIs, Connectoren, Autorisierungs- und Consent-Funktionen sowie Protokollierungsfunktionen bereitstellen.

Nicht Gegenstand der Datenvermittlung ist eine eigene wirtschaftliche Nutzung der vermittelten Daten durch Cardian.

3. Regulatorische Grundsätze

Cardian erbringt den Datenvermittlungsdienst unter Beachtung der Anforderungen des DGA, insbesondere der Neutralität, Zweckbindung, fairen und nichtdiskriminierenden Zugangsbedingungen sowie der organisatorischen und technischen Schutzanforderungen.

Die kommerziellen Bedingungen einschließlich der Preisgestaltung sind unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der Kunde andere Leistungen von Cardian oder verbundenen Unternehmen bezieht.

Cardian darf Daten, die Gegenstand der Vermittlung sind, nicht für andere Zwecke als deren Bereitstellung an autorisierte Datennutzer verwenden.

4. Vertragsschluss und Onboarding

Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, Abschluss eines Bestellprozesses oder ausdrückliche Freischaltung auf Grundlage einer vereinbarten Leistungsbeschreibung zustande.

Cardian kann vor Freischaltung geeignete Nachweise zur Identität, Vertretungsberechtigung, Datenberechtigung, technischen Sicherheit und zum vorgesehenen Nutzungszweck verlangen. Der Kunde gibt den Ort der vorgesehenen Datennutzung an; findet diese in einem Drittland statt, wird das Hoheitsgebiet des Drittlandes betroffenen Personen vor der Einwilligung angezeigt.

Der Kunde informiert Cardian unverzüglich über Änderungen, die für Berechtigung, Compliance oder sichere Leistungserbringung wesentlich sind.

5. Autorisierung und Rechtsgrundlagen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm veranlassten Datenzugriffe und Datennutzungen auf einer gültigen Rechtsgrundlage beruhen und innerhalb der erteilten Berechtigungen erfolgen.

Soweit Cardian Einwilligungen, Mandate oder Freigaben technisch abbildet, dient dies der Vermittlung und Dokumentation. Die rechtliche Bewertung des nachgelagerten Verwendungszwecks des Datennutzers bleibt dessen Verantwortung.

Cardian ist berechtigt, Datenflüsse auszusetzen, wenn Berechtigungen fehlen, widerrufen wurden oder begründete Zweifel an ihrer Wirksamkeit bestehen.

6. Technische Leistung und Schnittstellen

Technische Spezifikationen, unterstützte Datenquellen, Formate, Schnittstellen und Abruffrequenzen ergeben sich aus der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung.

Cardian kann technische Änderungen vornehmen, wenn sie zur Sicherheit, Interoperabilität, Einhaltung regulatorischer Anforderungen oder zur Anpassung an Datenquellen erforderlich sind und die vereinbarte Kernleistung nicht unzumutbar beeinträchtigen.

Abhängigkeiten von OEMs, Plattformen, Netzen und sonstigen Datenquellen können die Verfügbarkeit oder Datenqualität beeinflussen. Cardian schuldet insoweit die vereinbarte Vermittlungsleistung, nicht die Verfügbarkeit eines fremden Quellsystems.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt erforderliche Informationen, technische Ansprechpartner, Zugangsdaten und Berechtigungsnachweise rechtzeitig bereit.

Der Kunde schützt Credentials und Schnittstellen gegen unbefugten Zugriff und setzt angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein.

Störungen, Sicherheitsvorfälle und erkannter Missbrauch sind Cardian unverzüglich mitzuteilen.

8. Preise und Abrechnung

Es gilt das bei Vertragsschluss vereinbarte Preisverzeichnis bzw. individuelle Angebot. Das jeweils für den standardisierten Datenvermittlungsdienst veröffentlichte Preisverzeichnis ist Bestandteil der kommerziellen Transparenz.

Preise des Datenvermittlungsdienstes sind weder an den Bezug noch an den Umfang des Bezugs anderer Cardian-Leistungen oder Leistungen verbundener Unternehmen gekoppelt.

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich B2B-Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

9. Verfügbarkeit und Support

Soweit kein gesondertes Service Level Agreement vereinbart ist, schuldet Cardian keinen bestimmten prozentualen Verfügbarkeitswert.

Geplante Wartung, notwendige Sicherheitsmaßnahmen sowie Ausfälle oder Änderungen externer Datenquellen können zu Unterbrechungen führen.

Supportkanäle und Reaktionszeiten können in einem Angebot oder SLA gesondert vereinbart werden.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien behandeln nicht offenkundige geschäftliche, technische und sicherheitsrelevante Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich.

Personenbezogene Daten werden entsprechend der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Rollen verarbeitet. Soweit erforderlich, schließen die Parteien ergänzende Datenschutzvereinbarungen.

Gesetzliche Offenlegungs-, Auskunft- und Meldepflichten bleiben unberührt.

11. Informationssicherheit und Business Continuity

Cardian setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit des Dienstes zu schützen.

Cardian unterhält angemessene Verfahren für Sicherheitsvorfälle, Wiederherstellung und Fortführung kritischer Funktionen. Der konkrete Umfang richtet sich nach Risiko, Stand der Technik und vereinbarter Leistung.

Im Fall einer unbefugten Übertragung, eines unbefugten Zugriffs oder einer unbefugten Nutzung der geteilten nicht personenbezogenen Daten unterrichtet Cardian die betroffenen Dateninhaber unverzüglich.

Der Kunde unterstützt erforderliche Maßnahmen bei Vorfällen, die seinen Verantwortungsbereich betreffen.

12. Rechte an Software und Dokumentation

An Software, APIs, Dokumentationen, Marken und sonstigen Cardian-Materialien verbleiben sämtliche Rechte bei Cardian oder den jeweiligen Rechteinhabern.

Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der bereitgestellten technischen Mittel im vereinbarten Umfang.

Diese Regelung begründet keine Rechte von Cardian an den vermittelten Daten über das zur Erbringung des Datenvermittlungsdienstes Erforderliche hinaus.

13. Laufzeit und Kündigung

Laufzeit und ordentliche Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Fehlt eine besondere Regelung, kann ein laufender Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Vertragsende werden laufende Vermittlungen beendet und Daten nach Maßgabe der gesetzlichen, vertraglichen und technischen Vorgaben gelöscht, zurückgegeben oder gesperrt.

14. Haftung

Cardian haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für Datenqualität und Verfügbarkeit fremder Datenquellen haftet Cardian nur, soweit Cardian die Beeinträchtigung zu vertreten hat.

15. Compliance, Missbrauchsprävention und Prüfungen

Cardian kann angemessene Kontrollen durchführen, um betrügerische oder missbräuchliche Nutzung zu verhindern und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen nachzuweisen.

Der Kunde wirkt an sachlich erforderlichen Prüfungen mit und stellt hierfür angemessene Nachweise bereit, soweit dies datenschutz- und geheimhaltungsrechtlich zulässig ist.

Cardian kann den Zugang bei konkretem Missbrauchs- oder Sicherheitsverdacht vorübergehend beschränken.

16. Änderungen, Recht und Gerichtsstand

Änderungen dieser GB werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Änderungen, die den Kern der vereinbarten Leistung oder wesentliche wirtschaftliche Nachteile betreffen, bedürfen der nach dem anwendbaren Recht erforderlichen Zustimmung.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Soweit gesetzlich zulässig und der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Düsseldorf Gerichtsstand.

Diese Version 1.1 ersetzt die Version 1.0 vom 23. September 2026.

Rechtsgrundlagen / Referenzen

- Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act), insbesondere Art. 10–14.
- Bestätigung der Bundesnetzagentur vom 23.09.2026, Geschäftszeichen 7.01.02/3.
- EU-Kommission: gemeinsames Logo für in der Union anerkannte Anbieter von Datenvermittlungsdiensten und zugehöriges Logo-Handbuch.